

Die Schulordnung

F A I R N E S

S

P F L I

C

H T F A C H

E R N S T

H

A F T

P A

U

S E

L

E H R E R

K O

O

P E R A T I O N

S C H Ü L E

R

S T U N

D

E N

O R D

N

U N G

U

N T E R R I C H T

E L T E R

N

E N

G

A G E M E N T

der

Ahnatal-Schule Vellmar

1. **Präambel**
2. **Unterricht**
3. **Pausen**
4. **Ordnung im Schulbereich**
5. **Bücher und Geräte**
6. **Verschiedenes**

Präambel

Die folgende Schulordnung soll helfen, dass der Schultag gut bewältigt wird. Dies ist auf Dauer nur möglich, wenn alle Beteiligten diese Absprachen und Regeln einhalten.

Hierzu gehört im alltäglichen Umgang zwischen SchülerInnen und LehrerInnen

- anhören und zuhören
- aussprechen lassen und nicht unterbrechen
- gemeinsam beraten und entscheiden
- Toleranz und Rücksichtnahme
- Höflichkeit und Fairness
- Hilfsbereitschaft
- Aufgaben im Schulleben übernehmen
- Kooperation anbieten und nicht unterdrücken

Unterricht

1. Im Unterricht geht es darum, gemeinsam zu lernen. LehrerInnen und SchülerInnen müssen sich darum bemühen, durch ihr Verhalten im Gespräch, in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, bei Dia- und Filmbetrachtungen usw. zum Gelingen des Unterrichts beizutragen. Durcheinanderreden, unberechtigtes Herumlaufen im Klassenraum, unerlaubtes Verlassen des Raumes oder ähnliches Fehlverhalten stören den Unterrichtsablauf. Beim Sportunterricht gelten darüber hinaus die Regeln der Sportstätten.
2. Die Regelung des Ordnungsdienstes, z. B. Tafelwischen, treffen die jeweiligen LehrerInnen und die Lerngruppen gemeinsam. Beim Verlassen des Raumes sollte die Tafel sauber, Tische und Stühle im ursprünglichen Zustand, Papier aufgelesen, Geräte und Karten zurückgebracht, das Licht gelöscht und der Raum gelüftet sein.
3. Nach dem Unterricht werden die Klassenräume abgeschlossen. Beim Verlassen des Klassenraumes, nach der letzten Stunde sollen die Stühle auf die Tische gestellt werden, um den Putzfrauen die Arbeit zu erleichtern.
4. Die Kerngruppen haben das Vorrecht hinsichtlich der Tischordnung und Raumgestaltung. werden von einer anderen Lerngruppe Veränderungen vorgenommen, wird am Ende des Unterrichts die ursprüngliche Ordnung wieder hergestellt. Aus diesem Grunde werden in allen Räumen Raumbenutzungspläne ausgehändigt.
5. In „Springstunden“ halten sich die SchülerInnen in der Teestube bzw. Cafeteria auf. Für den Aufenthalt in diesem Raum gilt die Benutzungsordnung.
6. Kaugummikauen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
7. SchülerInnen, die eine Klassenarbeit vorzeitig beendet haben, bleiben im Raum oder gehen in die Teestube. Die Entscheidung trifft die/der jeweilige LehrerIn.

Pausen

1. Zu den Pausen verlassen die SchülerInnen die Unterrichtsräume und stellen ihre Taschen im künftigen Unterrichtsraum ab. Die LehrerInnen verschließen die Räume. Die SchülerInnen halten sich auf den Schulhöfen auf. Aus Gründen der Aufsichtsführung sind während der Pausen ausschließlich die Toiletten im Erweiterungsbau zu benutzen.
2. Im Erweiterungsbau bleiben die Klassenräume während der Pausen unverschlossen, wenn in der folgenden Stunde Unterricht erfolgt.
3. SchülerInnen, die im naturwissenschaftlichen Fachbereich und im Kunstfachbereich Unterricht haben, halten sich vor den Feuerschutztüren auf, bis sie die LehrerInnen dort abholen. Die SchülerInnen, die Kunst haben, halten sich, bis die LehrerInnen sie abholen, vor dem Durchgang zum Kunstbereich auf.
4. Ist 10 Minuten nach dem zweiten Gong kein Lehrer da, verständigt der Klassen- bzw. Kurssprecher die/den zuständige(n) LehrerIn im Organisationszimmer.
5. Regen- und Schlechtwetterpausen werden unmittelbar nach dem Pausengong über Lautsprecher durchgesagt. Die Entscheidung trifft die Aufsicht am Eingang „Nord“ (Verwaltungsbereich). Die SchülerInnen gehen in das Atrium und in das Erdgeschoss der Gebäude.
6. Aus versicherungsrechtlichen Gründen kann es nicht gestattet werden, dass SchülerInnen zwischen ihrer ersten und letzten Unterrichtsstunde das Schulgelände eigenmächtig verlassen. In begründeten Ausnahmefällen ist das Verlassen auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.
7. Schneeballwerfen und das Anlegen von „Rutschbahnen“ sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Ordnung im Schulbereich

1. Jede(r) LehrerIn und SchülerIn soll sich im Schulbereich so verhalten, dass andere weder verletzt oder gefährdet noch gestört oder behindert werden.
2. Es ist Aufgabe jedes einzelnen, Verschmutzungen zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere, dass für Papier, Abfälle, leere Flaschen, Dosen usw. die dafür vorgesehenen Behälter benutzt werden.
3. Jede Klasse übernimmt im Wechsel für die Dauer einer Woche den Haus- und Hofdienst, zu dessen Aufgabenbereich das Aufsammeln von groben Abfällen im Gebäude, d. h. insbesondere im Atrium und der Cafeteria sowie auf dem Schulhof und den Außenanlagen gehört.
4. Rad- und Mopedfahren sind auf dem Schulgelände und den Parkplätzen aus Sicherheitsgründen verboten.
5. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, werden gebeten, nicht die Parkplätze der Schule zu befahren. Halte- und Aussteigemöglichkeiten bestehen auf dem Parkstreifen vor der Bücherei oder dem Festplatz.
6. Das Abstellen von Fahrrädern, Mopeds, Motorrädern, Autos und sonstigen Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Aus Gründen der Betriebssicherheit ist die Rampe zum BHKW freizuhalten.
7. Ballspielen ist nur auf dem abgegrenzten Teil des Pausenhofes gestattet, solange keine MitschülerInnen gefährdet oder behindert werden und kein Schuleigentum beschädigt wird.
8. Handys, MP3-Player und externe Lautsprecher dürfen zwischen dem Betreten und dem Verlassen des Schulgeländes nicht benutzt oder offen getragen werden. Ausnahmen sind nur aus pädagogischen Gründen möglich, wenn dies von der unterrichtenden Lehrkraft gestattet bzw. im Rahmen eines Arbeitsauftrages

ausdrücklich gewünscht wird. Bei Verstößen werden diese Geräte in der Verwaltung deponiert und im Regelfall zu Unterrichtsende (15.30 Uhr) von den Eltern abgeholt. Eingezogene Handys oder andere elektronische Geräte können an die Schülerinnen und Schülern frühestens am folgenden Tag nach Unterrichtsende zurückgegeben werden. Der Verstoß gegen die Schulordnung wird notiert und mehrmaliges Zuwiderhandeln bestraft (beim 2. Vorfall schriftliche Erörterung nach Auftrag des Schulleiters; beim 3. Vorfall Elterngespräch mit dem Schulleiter und Hinweis auf mögliche Konsequenzen in der Beurteilung des Sozialverhaltens).

9. Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Sicherheit und Gesundheit gefährden (Messer, Knallkörper, Laserpointer sowie Rollerskates, Skateboards, Kickboards, Cityroller und dgl.) ist verboten. Insbesondere ist auch das Mitbringen und der Gebrauch von Shishas und von E-Shishas untersagt !
10. Beschädigung von Schulinventar und von SchülerInneneigentum sind sofort dem unterrichtenden bzw. aufsichtsführenden LehrerInnen oder im Sekretariat zu melden. Für mutwillige Zerstörung oder Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers.
11. Grundsätzlich ist im ganzen Schulbereich das Rauchen verboten.
12. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Bücher und Geräte

1. Bücher und Geräte sind Eigentum der Schule und pfleglich zu behandeln. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung bzw. Verlust ist der Schaden zu ersetzen.
2. Jede(r) SchülerIn und LehrerIn bindet alle entliehenen Bücher binnen einer Woche ein. Die/der jeweilige FachlehrerIn überprüft den Einband und trägt bei der Ausleihe an die/den SchülerIn evtl. Beschädigungen in das Buch ein.

3. Jede(r) SchülerIn bezahlt einen Betrag von 8,00 Euro jährlich zur Förderung der Medienkompetenz unserer Schülerschaft.

Verschiedenes

1. Bei Erkrankung muss der/dem KlassenlehrerIn spätestens am 3. Tag eine Mitteilung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
2. Spätestens am 3. Tag nach Wiedererscheinen in der Schule muss von der/dem SchülerIn eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Ansonsten ist das Fehlen als „unentschuldig“ zu betrachten. Krankheitsbedingtes Fehlen unmittelbar vor oder nach Ferientagen muss durch ärztliches Attest belegt werden.
3. Beurlaubungen werden für 1 bis 2 Stunden von der/dem FachlehrerIn, bis zu 2 Tagen von der/dem KlassenlehrerIn gewährt. Bei mehr als 2 Tagen sowie vor und nach den Ferien muss die Beurlaubung bei dem Schulleiter schriftlich beantragt und der/dem KlassenlehrerIn gemeldet werden.
4. Bei Sportfesten, bei SchülerInnen- und LehrerInnenfesten wird die Verantwortlichkeit im Einvernehmen mit der Schulleitung geregelt. Aus Gründen der Aufsichtsregelung und Arbeitszeitregelung der Hausmeister sollen Klassenfesten nur von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden. Die Hausmeister sind 3 Tage vorher zu informieren.
5. Änderungen an dieser Schulordnung sind auf Initiative und Anhörung aller beteiligten Gremien (Gesamtkonferenz, Elternbeirat, SV) durch die Schulkonferenz möglich. Die speziellen Belange der Eltern- und Schülervvertretungen sind im Gesetz über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten und dem Landesschulelternbeirat sowie der Verordnung über die SV an öffentlichen Schulen festgelegt.